Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit

Sitzung vom 14.05.2025

Frage Nr. 194 von Frau Stiel (Vivant)

Thema: Bereitschaftsdienste der Fachärzte – Moralische Verpflichtung

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Am 14.4.25 erschien im *GrenzEcho* ein Artikel mit dem Titel: "Moralische Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung".

Darin erläutert der Chefarzt Tom Van Leemput erneut die Problematik rund um die Bereitschaftsdienste, die durch den Generationenwechsel in der Ärzteschaft zunehmend erschwert wird.

Bei der nachrückenden Ärztegeneration ist Schichtdienst keine Selbstverständlichkeit mehr. Ein besonders drastisches Beispiel sei die Entbindungsstation: Da die Bereitschaftsdienste nicht mehr abgedeckt werden konnten, wurde die Maternität geschlossen.

Die Aussage, dass es keine Aussicht auf Wiedereröffnung gibt und das Thema sogar zu den Akten gelegt wurde, können wir in dieser Form nicht hinnehmen.

Und der Chefarzt bringt es auf den Punkt - das Stichwort lautet: Work-Life-Balance.

Ich zitiere aus dem Grenzecho:

"Tom Van Leemput sagt es ganz offen: Bei jungen Ärzten müsse ein Umdenken stattfinden. Bei Beginn des Studiums wüssten die angehenden Ärzte genau, dass Bereitschaftsdienste zum Job des Facharztes hinzugehörten. "Wenn man dann nach elf oder zwölf Jahren als Facharzt fertig studiert hat, ist es eigentlich eine moralische Verpflichtung der Bevölkerung gegenüber, auch diese Bereitschaftsdienste zu machen." Und so hofft der Chefarzt auf bessere Zeiten für das Gesundheitswesen: Mehr Work- als Life- Balance

Wir schließen uns der Meinung von Dr. Van Leemput an: Würde in Brüssel entschieden, dass jeder Facharzt verpflichtet wird, in seiner Region Bereitschaftsdienste zu übernehmen, wäre das Problem gelöst.

Bereits in der Regierungskontrolle vom 11.9.24 hatten wir die verpflichtenden Bereitschaftsdienste thematisiert und Ihre damalige Einschätzung war ähnlich gelagert. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine interministerielle Konferenz stattgefunden hatte, konnten Sie uns keine Auskunft zu den Plänen von Gesundheitsministers Vandenbroucke geben. Da nun am 19.3.25 eine interministerielle Konferenz abgehalten wurde – möchten wir auf dieses Thema zurückkommen.

Des Weiteren hatten wir Sie gebeten, mit dem Krankenhaus Eupen Kontakt aufzunehmen, um die Frage zu prüfen, ob ein Geburtshaus als Alternative zur Maternität in Erwägung gezogen werden kann.

Geburtshäuser sind von Hebammen geleitete, ambulante, außerklinische Einrichtungen, in denen Schwangere betreut, unter der Geburt begleitet und im Wochenbett - wenn möglich - weiter versorgt werden.

Hierzu lauten unsere Fragen:

- 1. Wurde das Thema der verpflichtenden Bereitschaftsdienste auf der interministeriellen Konferenz angesprochen?
- 2. Wenn ja, wie war der Tenor?
- 3. Welche Rückmeldung haben Sie vom Krankenhaus Eupen bezüglich der Einrichtung eines Geburtshauses erhalten?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die angesprochene erste Thematik fällt vollständig in den Zuständigkeitsbereich des föderalen Gesundheitsministers. Dass Ärztinnen und Ärzte zunehmend Wert auf ihre Work-Life-Balance legen und nicht mehr selbstverständlich bereit sind, an Bereitschaftsdiensten teilzunehmen, ist eine landesweite Entwicklung. Dr. Van Leemput hat in seiner Rede anlässlich des Neujahrsfestes im St.-Nikolaus-Hospital betont, dass er darauf hofft, der zuständige föderale Gesundheitsminister werde praktizierende Ärztinnen und Ärzte zur Teilnahme an den Bereitschaftsdiensten der umliegenden Krankenhäuser verpflichten.

Zur zweiten Thematik wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode wiederholt darauf hingewiesen, dass das Krankenhaus Eupen die Möglichkeit hat, ein Geburtshaus oder ein perinatales Zentrum einzurichten. Bislang wurde seitens des Krankenhauses jedoch keine entsprechende Initiative ergriffen. Die Finanzierung dieser Initiative würde außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen, die ihrerseits beachtliche Summen für die Infrastruktur und Ausstattung der Krankenhäuser zur Verfügung stellt, für die sie zuständig ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.